

So oft man zu etlichen zeiten und tügen in der wochen¹⁾ dy antiffen²⁾ in diesem goßhaus, das Salve regina singt, 100 tag ablas³⁾.

Antony⁴⁾ des heiligen abt 3 jar und 25 tag.

An sand Blasij tag⁵⁾ 3 jar und 65 tag ablas.

An sand Marcus tag⁶⁾ 140 tag ablas.

An sand Erasim tag⁷⁾ 3 jar und 25 tag ablas.

An sand Vitalis tag⁸⁾ 3 jar und 25 tag ablas.

An sand Margreten tag⁹⁾ 9 jar 175 tag ablas.

An sand Pantaleon tag¹⁰⁾ 3 jar und 25 tag ablas.

An sand Ciriacus tag¹¹⁾ 3 jar und 25 tag ablas.

An sand Egidij tag¹²⁾ 3 jar und 25 tag ablas.

An sand Dionisij tag¹³⁾ 3 jar und 25 tag ablas.

An sand Leonharz tag¹⁴⁾ 3 jar und 25 tag ablas.

Eine noch unbekannte reformationsgeschichtliche Denkschrift des Augsburger Stadtschreibers Georg Frölich aus den ersten Tagen des Jahres 1547.

Von Friedrich Roth.

Als der Rat der Stadt Augsburg im Ausgang des Juni 1546 endgültig Entschluß fassen mußte, ob er sich an dem bevorstehenden Religionskrieg auf Seite der christlichen Einung, der er seit 1536 angehörte, beteiligen oder, sich absondernd, „still sitzen“ sollte, wurde der Stadtschreiber Georg Frölich (Laetus)¹⁵⁾ von seinen „Herren“ beauftragt, die für das „Stillsitzen“ einerseits

1) Die Worte „zu ... wochen“ sind von der zweiten Hand eingefügt.

2) Antiphona.

3) Nun folgt eine Stelle 7 $\frac{1}{2}$: 12 cm, die durch Schwärzen unleserlich gemacht ist; die Schwärze hat teilweise das Papier durchgestreßen.

4) 2. Sept.

5) 3. Febr.

6) 25. April.

7) 3. Juni.

8) 28. April.

9) 13. Juli.

10) 12. Okt.

11) 8. Aug.

12) 1. Sept.

13) 9. Okt.

14) 6. Nov.

15) Über Georg Frölich (geb. um 1500, † 1575) liegt seit 1900 eine etwas trockene, aber mit großer Umsicht und Gründlichkeit angelegte und ausgeführte Biographie von M. Radtkofer (in der Zeitschr. des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg Bb. XXVII S. 46—132) vor, die das bis dahin über ihn Publizierte in wünschenswertester Weise ergänzt, erweitert und korrigiert und über die bisher fast völlig im Dunkel liegenden Schicksale seines späteren Lebens helles Licht verbreitet. Von der früheren über ihn erwachsenen Literatur heben wir hier seine in die Jahre 1539—1546 und 1554 fallende Korrespondenz mit dem

und den Eintritt in den Krieg anderseits sprechenden Argumente zusammenzustellen und gewissermaßen gegeneinander abzuwägen. Dieser schwierigen, höchst verantwortungsvollen Aufgabe hat er sich in einem am 1. Juli vor dem Räte verlesenen Schriftstück aufs trefflichste entledigt und damit vielleicht

„starken Josua“ des schmalkaldischen Bundes hervor, die M. Lenz in sein großes Werk „Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer“, III (1891) S. 485—527 unter Einfügung verschiedener biographischer Notizen und Beigabe eines „Excurses“, auf den wir noch zurückkommen werden, teils in Auszügen, teils ihrem Inhalt nach, teils wörtlich aufgenommen hat. In Roths Geschichte der Reformation in Augsburg wird Frölich, wie die Register in Bd. II (1901), III (1902), IV (1911) zeigen, oft genug genannt, um erkennen zu lassen, welche bedeutende Rolle er bei den hier berichteten Geschehnissen gespielt. Er war, wie aus allem, was man über ihn erfährt, hervorgeht, ein äußerst gewandter und erfahrener Geschäftsmann, ein trefflicher Lateiner, ein in allen „Händeln“ beschlagener Jurist, ein eindrucksvoller Redner und ein überzeugter Anhänger des Evangeliums, dessen Sympathien aber weniger Luther (und Bucer) als den Schweizern, namentlich dem ihm befreundeten Bullinger, gehörten; im übrigen ein heißblütiger, lebensprühender, ehrgeiziger, von Tatkraft überschäumender Mann, der auf der Höhe seiner Jahre eine überaus fruchtbare Tätigkeit entfaltete und viel Anziehendes, ja Glänzendes an sich hatte, in den zwei letzten, von mannigfachen Widerwärtigkeiten erfüllten Dezennien seines Lebens aber verschiedene weniger erfreuliche Charaktereigenschaften — Eigendünkel, krankhafte Reizbarkeit, Streitsucht und Neigung zur Gewalttätigkeit — zutage treten ließ, die ihm unnötigerweise viele Feinde machten und die Verdienste, die er sich auch jetzt noch dann und wann erwarb, in den Schatten stellten. Was er an literarischen Erzeugnissen hervorbrachte, fällt fast alles in seine gute Zeit und erweist ihn als begabten Uebersetzer aus dem Lateinischen von ungewöhnlicher Kraft und Trefflichkeit des sprachlichen Ausdrucks, als sinnreichen Poeten, als Liebhaber und seinen Kenner der Musik (Radlkofer S. 83 ff.). Zu den von Radlkofer aufgezählten Stücken kommt noch eine von Leibinger in seiner Ausgabe von Andreas' von Regensburg sämtlichen Werken (S. LXXXVIII und CIII) besprochene Uebersetzung der *Historia de Principibus Bavarorum*, die uns zeigt, daß Frölich auch geschichtlichen Stoffen tieferes Interesse entgegengebracht hat. Es ist dies insofern von Bedeutung, als dadurch die Vermutung gestützt wird, Frölich sei auch der Verfasser der nach verschiedenen Richtungen hin als Meisterwerk polemischer und aktueller Geschichtschreibung anerkannten, bei Mencken, III Col. 1361 ff. gedruckten *Historia belli Schmalcaldici* von einem Unbekannten, um dessen Identifizierung sich mehrere neuere namhafte Historiker bemüht haben, ohne bisher zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen. Siehe hierzu den erwähnten Excurs bei Lenz (III S. 527), in dem dieser die früheren Versuche, den Anonymus zu enthüllen, nachprüft und schließlich seinerseits mit gewichtigen Gründen für die Autorschaft Frölichs eintritt, aber doch auch mit einem „Non liquet“ abschließt. Seit dieser Zeit hat Radlkofer die Suche nach dem Namen des Anonymus neu aufgenommen (S. 93 ff.) und ist, ebenfalls auf die früher aufgestellten Hypothesen zurückschauend, zu dem Schlusse gekommen, daß Lenz mit seiner Vermutung wohl das Richtige getroffen haben werde und die von ihm gehegten sachlichen Bedenken ohne allzu großen Zwang zu beheben seien. Ein weiteres, nach unserer Ansicht schwerwiegendes Argument, das auf die Autorschaft Frölichs hinweist, ist der von Roth in seinem Aufsatz „Sylvester Raid . . . und Georg Frölich, der Verfasser der *Historia belli Schmalcaldici*“ (Archiv für Ref.-Gesch., IX, 1912, S. 4, 11 ff., 17 ff.), festgestellte Umstand, daß Kaiser Ferdinand im Jahre 1558 Frölichs intimstem Freund Raid, der wegen Räuberzügen und anderem auf Befehl des Kaisers in Wiener-Neustadt auf der Folter „befragt“ wurde, unter Bezugnahme auf verschiedene ausgekundschaftete Einzelheiten vorhalten ließ, daß er das von

manchen noch Schwankenden bewogen, dem Bunde die Treue zu halten und für das gefährdete Wort Gottes mit Leib und Gut einzustehen. Ein halbes Jahr später, als nach dem am 23. November 1546 erfolgten Abzug des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen aus dem Oberland der Kaiser, ohne Widerstand zu finden, mehrere dem Bunde zugehörige Städte eingenommen hatte und auch das feste Ulm schon mit ihm unterhandelte, stand der Augsburger Rat wieder vor schwersten Entscheidungen, indem er sich nun die Frage vorlegen mußte, ob er angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß auch die wenigen noch aufrecht stehenden oberländischen Bundesstände schon in den nächsten Tagen umfallen würden, auch jetzt noch im Kriege verharren und dem Kaiser Trutz bieten oder, so lang es noch Zeit sei, die Ausöhnung mit ihm suchen solle. Die Ansichten hierüber standen sich schroff gegenüber. Auf der einen Seite zeigte man sich bereit, alles daran zu setzen, um trotz allem doch noch einen glücklichen Ausgang des Krieges zu erzwingen und im schlimmsten Falle Leib und Gut zum Opfer zu bringen, auf der andern „trug man den Hasen im Busen“ und wollte gern alle Uebel, die die Ergebung an den Kaiser nach sich ziehen würde, auf sich nehmen, wenn man nur seine Haut salvierte und ohne allzu große Verluste an Hab und Gut wieder in friedliche Verhältnisse zurückkehren könnte. Derjenige, dem solcher Kleinmut vielleicht am tiefsten ins Herz schnitt, war Georg Frölich. Der Gedanke, daß nun alles aus sein sollte und das Evangelium den Feinden preisgegeben würde, erschien ihm unerträglich, und so ergriff er am heiligen Weihnachtstage verzweiflungsvoll die Feder und richtete einen kräftigen Appell an die beiden Bürgermeister, in dem er sie beschwor, dafür zu sorgen, daß man das Schwert nicht voreilig aus der Hand gebe, darauf hinwies, daß durchaus noch nicht alles verloren sei, wenn man mannhaft der Gefahr ins Auge sehe, und darauf drang, daß man unverzüglich sich mit der Stadt Ulm in Verbindung setze, um sie in ihrer Absicht, sich zu ergeben, „wendig zu machen“. Endlich ersuchte er, daß der Rat in dieser Zeit der höchsten Not sich entschlöße, auch die Meinung außerhalb desselben stehender einsichtsvoller und erfahrener Männer zu hören und nichts zu versäumen, was irgendwie Aussicht auf Rettung zu bieten scheine. Was seine Anregung zu einer Einwirkung auf die Ulmer betrifft,

Frölich verfaßte aufrührerische „Famos-Buch“ über den Schmalkaldischen Krieg kenne und über die Mäßen gelobt habe, und von ihm Näheres über dessen Inhalt erfahren wollte — ein vergebliches Bemühen, denn Raib, der wohl sah, daß es ihm wegen seiner anderen „Missetaten“ ans Leben gehen werde, gab keine Antwort, die seinen Freund hätte belasten können. — Was Frölich als Augsburger Stadtschreiber (1537—48) im Dienste der äußeren Politik der Stadt geleistet, wird erst dann vollständig übersehen werden können, wenn einmal in einer Bearbeitung der „Augsburger ReichsCorrespondenz“ die zahlreichen amtlichen Schreiben Frölichs vorliegen werden, die trotz der Gebundenheit an bestimmte Weisungen dank seiner stilsittigen Eigenart und der verhältnismäßig großen Bewegungsfreiheit, deren er sich in Folge seines Ansehens erfreute, alle mehr oder weniger den Stempel seiner Persönlichkeit tragen. Auf seine kirchenpolitischen Anschauungen könnten wohl seine vielen auf der Züricher Stadtbibliothek liegenden Briefe helleres Licht werfen, die vielleicht auch einmal zur Veröffentlichung kommen werden. Indessen sei hier darauf hingewiesen, daß er trotz aller „Schwetzerei“ in seinem letzten, nicht lang vor seinem Tode aufgesetzten Testament vom 9. Febr. 1575 anordnete, daß man ihn „in der Augsburger Confession“, also unter Beziehung eines der Augsburger Confession angehörenden Prädikanten begrabe.

so wurde diese hinfällig, als schon in den nächsten Tagen die Kunde von deren vollzogenen Unterwerfung eintraf; dagegen veranlaßten die Bürgermeister gern den Ausschuß der „Dreizehn“ des Rates, Gutachten der vier Stadtabbokatcn und des Stadthauptmanns Schertlin einzuholen, und forderten Frölich auf, wie er das Pro und Contra für die Beteiligung am Krieg zusammengestellt, so jetzt auch die Gründe, die für und gegen die Einstellung desselben sprächen, gegeneinander abzuwägen. Das hat er, obwohl er, wie wir sahen, für seine Person schon im Klaren war, gewissenhaft getan in einem „Quaestio extremae necessitatis“ überschriebenen Schriftstück: „Ob sich ein ehrsamcr rat auf die condition von Ulm (die man doch nit weiß) an die feinde ergeben oder, solange Gott gnad und stercke verleihet, bis auf die haut wehren, auch samt weib und kindern, da es Gott nit anders schicken würde, sterben und verderben soll.“¹⁾ Die Doctores und Schertlin berieten darüber noch vor Jahreschluß, konnten sich aber nicht einigen und gingen endlich mit dem Beschluß auseinander, daß jeder seine Antwort schriftlich niederlegen und gefonbert abgeben solle. So geschah es. An einem der ersten Tage des neuen Jahres 1547 wurden diese Ratschläge in größter Beheim unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herwart vor den „Dreizehn“ verlesen.

Damals entstand auch — vielleicht für die Bürgermeister bestimmt — die in der Ueberschrift bezeichnete, noch ungedruckte Denkschrift Frölichs²⁾, die sowohl Radtkofer wie dem Verfasser der Augsburger Reformations-Geschichte seiner Zeit entging, weil sie nicht da zu finden war, wo man sie suchen mußte, nämlich im Augsburger Stadtarchiv bei den übrigen der eben genannten Schriftstücke, sondern neben anderen handschriftlichen Schätzen im städtischen Augsburger Maximilians-Museum als Schaustück ausgestellt war. Nun möge sie, da sie sowohl an sich wie wegen ihres Verfassers wohl würdig ist, nicht bloß mit flüchtigem Blick besehen, sondern auch als geschichtliches Dokument wie andere ihresgleichen publiziert zu werden, nachträglich hier ans Licht treten. Wenn sie in formaler Beziehung nicht ganz so korrekt ist, wie man das von dem als Stilist so gewandten Frölich erwarten möchte — z. B. die einzelnen zu erörternden Punkte ziemlich willkürlich aneinandergerciht, innerlich Zusammengehörendes auseinandergerissen wird und Wiederholungen vorkommen — so erklärt sich dies leicht aus der furchtbaren Erregung, die seine Gedanken jagte, und aus der Eile, mit der er gerade damals von Geschäften fast Erdrückte die Ergebnisse seines „Nachgedenkens“ aufs Papier werfen mußte. Niemand wird dieses Schriftstück, das für die mannhaftc, vor keinem noch so gefährvollen Wagnis zurückschreckende Eigenart Frölichs ganz besonders charakteristisch ist, ohne innere Bewegung lesen. Er verkannte keineswegs die Furchtbarkeit der Lage, in der sich die Stadt jetzt befand, sah aber doch in dem Dunkel noch einige Rettung verheißende lichte Punkte und forderte seine Mitbürger im Sinne der die „Quaestio extremae necessitatis“ einleitenden, oben mitgeteilten Worte unter Ausmalung all der

1) Das am 1. Juli 1546 verlesene Gutachten Frölichs ist gedruckt bei Roth, A. N.-G., III S. 377 ff., sein Appell vom 25. Dezember des Jahres ebenda S. 522 ff., die „Quaestio extremae necessitatis“ in der anonymen „Historia belli Schmalcaldici“ bei Menckcn, III Col. 1469 und bei Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (1852) S. 203 Anm.

2) Original (ohne Unterschrift) 3 1/2 Bl. Auf der Rückseite des letzten: „Warumb man sich mit der kai. mt. vertragen und nit vertragen mag“, 1547.

schrecklichen im Fall der Ergebung zu erwartenden Folgen auf, im unerschütterlichen Vertrauen auf die gerechte Sache und den Beistand des Allmächtigen bis zum letzten Atemzug im Kampfe auszuharren und, wenn es wider Verhoffen „krumm ginge“, den Untergang als ein von Gott verfügtes Verhängnis mit Fassung und christlicher Standhaftigkeit zu erdulden. Obwohl sich von den eingereichten Gutachten der Advokaten zwei zum Teil in ähnlichen Gedankengängen bewegten und namentlich der Ratschlag des in dieser Sache mit Frölich völlig einigen Hauptmanns Schertlin sehr ermutigend lautete, drangen diese Vorstellungen doch nicht durch, und der Rath entschloß sich, erschreckt durch die in den nächsten Tagen gemeldete Nachricht von der Unterwerfung des Herzogs Ulrich von Württemberg und andere niederschlagende Begebenheiten, bestürzt durch Mahnungen befreundeter Städte, endlich auch einzulassen, und gedrängt durch die mit dem kaiserlichen Hofe bereits in geheimer Verbindung stehenden Unterhändler, dem Gutachten seines Advokaten Dr. Cl. Bius Peutingger folgend, sich jetzt doch lieber in Verhandlungen mit dem Kaiser einzulassen als den Sprung ins Dunkle zu wagen. Am 29. Januar 1547 leisteten die Gesandten des Rates, geführt von dem bei dem Kaiser wohlgelittenen Anton Fugger, in Ulm dem Sieger den Fußfall. Es war dies vielleicht der traurigste Tag im Leben Frölichs¹⁾.

Und nun möge er in seiner Denkschrift selbst zu uns sprechen. Wir begleiten sie zwar mit sachlichen Anmerkungen²⁾, überlassen es aber dem Leser, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob die Befolgung seiner Ratschläge für die Augsburger heilsam oder verderblich gewesen wäre, und sich auszumalen, wie sich die Geschichte des Protestantismus vielleicht gestaltet haben würde, wenn die Stadt unter der Führung Schertlins aufrecht und standhaft geblieben wäre und den Schmalkaldischen doch noch zum Siege oder zu einem günstigen Vertrag verholfen hätte.

1) Er hätte die Stadt, in der er nichts mehr nach seinem Sinne Erprobliches zu leisten vermochte, jetzt am liebsten verlassen, wurde aber von „seinen Herren“ zurückgehalten und mußte so den 3. August 1548 erleben, an dem der Kaiser nach Beendigung des in Augsburg gehaltenen „geharnischten Reichstages“ den dem Evangelium anhangenden Zuntrat absetzte und dann anordnete, daß auch dessen hervorragenderen Diener aus ihren Aemtern entlassen würden. Dieses Schicksal traf auch Frölich, der sogar aus der Stadt weichen mußte. Als im Jahre 1552 die Augsburger die gegen den Kaiser sich erhebenden Kriegsfürsten einließen, wurde er von dem wieder aufgerichteten Zuntrat zurückgerufen und amtierte nun während der kurzen Zeit vom April des Jahres bis zum Passauer Vertrag, nach dessen Abschluß der Kaiser neuerdings nach Augsburg kam, als städtischer Advokat. Seine weiteren Schicksale siehe bei Radtkofer. S. 64 ff.

2) Von den in diesen gebrauchten Abkürzungen bedeutet Frölich A sein am 1. Juli 1546 verlesenes Gutachten, gedruckt bei Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., III S. 377 ff.; Frölich B seine Denkschrift vom 25. Dez. desselben Jahres bei Roth S. 522 ff.; Frölich C die Quaestio extremae necessitatis bei Herberger, Seb. Schertlins von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (1852) S. 203 Anm.; Anonymus die Historia belli Schmalcaldei bei Mencken. Script. rer. Germ., III Col. 1361 ff.; Schertlin, dessen Gutachten im Anfang des Jahres 1547 bei Herberger l. c. S. 202 f.; Lenz, der Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer; Heder, die Korrespondenz der Stadt Augsburg mit Karl V. im Ausang des schmalk. Krieges in der Zeitschr. des Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub., I (1874); Waldeck, die Publizistik des schmalk. Krieges im Archiv für Ref.-Geschichte, Bd. VII und VIII.

Ursachen, daß ain ersamer rate zu Augspurg sich der kai. mt. nit widersetzen soll, und was für unrat darus erbolge, wenn man Ir nit wie Ulm und ander stette gehorsame.

1. Die heilig schrift will untwidersprechlich, daß den fürsten des volcks nit soll übel nachgeredt werden (Exo. 22, 28¹⁾); sie will, daß ain jeder dem obern gewaldt soll underthenig und gehorsam sein (Ro. 13, 1); item, welche dem gewalt widerstrebt haben, daß sie gestraft werden²⁾ wie Dathan und Abyram (Num. 16). die Kai. mt. ist unser oberster zeitlicher herr und haupt, darumb sollen wir ime gehorsamen und nit widerstreben.

Ursachen, warumb ain ersamer rate zu Augspurg der kai. mt. in diesem Fall nit gehorsamen soll, und was für ain unräte daraus erbolge, wann man sich wie Ulme und ander erbebe.

Es ist war, man soll dem kunig oder vorgeer des volcks nit übel sprechen in seinem ordenlichen ampt und gewalt. wann er aber wider Gott, wider erbarkeit, trauen und glauben handelt, so soll man nit schweigen; also widersprach Helnathan und Dalias, item Abdemelech dem kunig Zochonia und Zedekie (Hier. 36 u. 38), item Helias dem kunig Ahab (1. reg. 18); item sant Pauls nennet den Ananiam, den obersten priester, in den geschichten der apostel (cap. 23, 3) ain geweiste wand³⁾ und fluchet ime; Judith pracht den kunig Holisernum gar umb, und sie ward darumb gelobt und nit gestraft. dorus erscheint, daß sich die kaiserliche und all ander gewalt nit weiter, dann so vil sie mit Gott und der billichait ist, erstreckt. ferrer ist man kainem herren schuldig zu gehorsamen [wider Gott], wie Petrus in den geschichten der apostel (cap. 5, 29) sagt: man muß Gott mer gehorsamen dann den menschen. die kai. mt. will ditzfals das babstumb und gözendienst wider uffrichten, darumb ist man Ir in dem keinen gehorsam schuldig⁴⁾.

1) Es ist hier zunächst gedacht an die auf Seite der Protestanten bei Ausbruch des schmalkaldischen Krieges und während desselben entstandene antikaiserliche und antipäpstliche Publizistik, über die ausführlich gehandelt wird von D. Waldeck, l. c. VII S. 1 ff. und VIII S. 44 ff. Auch Frölich hatte sich an dieser beteiligt (Roth, A. R. G., III 402 ff.; Len₃, III S. 523 f.).

2) Der Kaiser hatte den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen Verweigerung des Gehorsams und Anderem mit der Acht bestraft. Näheres bei Waldeck, l. c. VII S. 11 ff.

3) Frölich zitiert die Bibelstellen weder nach dem Wortlaut der Lutherischen Bibelübersetzung noch nach dem der Züricher Bibel.

4) Die Frage, ob zur Verteidigung der Religion Widerstand gegen die Obrigkeit statthaft bezw. geboten sei, war schon wenige Jahre nach Beginn der Reformation aufgeworfen und von Theologen und Juristen erörtert worden. Auch Luther hatte sich damit zu beschäftigen gehabt und sie, wie bekannt, schließlich bejaht. Waldeck, l. c. VII S. 39 ff. — Vgl. die damit übereinstimmende Ansicht Frölichs in seinem Gutachten A S. 381.

2. Nach den geschriben rechten ist der kai. gewalt frei, ganz satt und vollkumen, mag und soll sich niemand dartzwider setzen. es hat auch kein aibe, bundnus, vertrege noch verpflichtung dartzwider statt. darumb hilfts auch nit, obgleich Augspurg mit den chur- und fürsten in ainigung, verpflichtung und bundtnus steet, dann die kai. mt. und hochait ist in allen dingen usgenommen und fürgesetzt¹⁾.

3. Item die stat Augspurg hat durch das haus Österreich mechtig aufgenommen²⁾, und sind die herren von Österreich alzit gut augspurgerisch gewesen, darumb man dankbar sein soll.

Item war ist, daß der kai. gewalt der höchst und vollkumen ist; er hat aber sein besonder maß nach vermöge des kai. aids³⁾, und warin Ir mt. demselben nach Ire pflicht nit helt, da gilt auch der gewalt nit. Ir mt. hat außer der reichsfindende bewilligung etlich fürsten in die acht geton⁴⁾, frembd volck in die teutsch nation gefuert und sich mit dem babst wider das reich verpunden⁵⁾ und reichsabschied nit gemacht⁶⁾, darumb hat auch Irer mt. gewalt in dem nit stat. so haben sich die einigungsfinden nit wider Ir mt., sonder zu der erlaubten, natürlichen gegenwehre mit christenlichen leuten verpunden und darin nit unrecht gethon.

Item ist war, daß Augspurg vom haus Österreich vil guttaten empfangen, so ist auch war, daß die kai. und kun. mt. durch darthun und hilf der stat Augspurg zu iren kai. und kun. wörden kumen, das sie sunst nit vermögt. Augspurg hat auch ir leib und gut bei ine dar-

1) Vgl. Frölich A S. 379.

2) Von den Protestanten war mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß der Kaiser durch den Bruch der bei seiner Wahl beschworenen Kapitulation das Recht auf den Gehorsam der Reichsstände verloren habe. Siehe hierzu Waldeck, I. c. VII S. 18 ff. und S. 48 ff. — Im Anonymus sind, um zu zeigen, wie gräßlich der Kaiser seinen Eid verlegt habe, an mehreren Stellen die betreffenden Artikel der Kapitulation wörtlich eingerückt.

3) Siehe oben S. 75 Anm. 2.

4) Waldeck, I. c. VII S. 22 ff.

5) Gemeint sind hauptsächlich der Regensburger Abschied (1541) und der Speierer Abschied (1544), sowie das Übereinkommen des Kaisers mit dem Landgrafen (1541) und der Vertrag des Kaisers mit dem Kurfürsten (1544). Waldeck, I. c. VII S. 19.

6) Dieser Ausschmung des Städtewesens war in den allgemeinen Zeitverhältnissen begründet. Soweit dazu Fürstengunst mitwirkte, ist an die vielen den Städten verliehenen Privilegien zu denken, deren Nutzen freilich zum Teil durch die starken Belastungen, die ihnen die Kaiser und Könige auferlegten, aufgewogen wurde. In dem später entstandenen habsburgisch-österreichischen Ehrenwerk, (das aber nicht, wie man bisher glaubte, von Hans Jakob Zuger, sondern von dem Augsburger Schuster Clemens Jäger verfaßt ist), wird an vielen Stellen ausführlich und mit Nachdruck auf das vertrauliche und gute Verhältnis zwischen den habsburgischen Herrschern und der Stadt Augsburg hingewiesen, ebenso in der von demselben Jäger herrührenden „Vorbereitung eines Rates der Stadt Augsburg wider die nichtig, auch ongegründet und grob Anlag des Oesterreichers, Anno 1555“ (Original im Augsb. Stadtarchiv, wozu der Aufsatz von Dirr, „Cl. Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Kunstchroniken“ in der Zeitschrift des Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg, Bb. XXXVI S. 19 ff. und Roth, A. R.-G., IV S. 528 ff., 535 ff. nachzusehen ist).

4. Item es ist wißlich, daß die kai mt. offentlich und an die stat Augspurg insonderheit ausgeschrieben hat, daß sie wider die statt und die religion bei Frem kai. trauen und glauben nichts handlen will²⁾; darumb sich auch die stett nit sollten in diesen krieg gelegt haben.

5. Item, die kai. mt. hat bishere die religion in allen stetten, die sie eingennommen, verschont³⁾, laßt noch ainen weg predigen als den andern, dabei Ir trauen und glauben zu spuern ist.

6. Item den ausgesönten stetten ist durch die kai. mt. oder zum wenigsten derselben räte zugesagt und vielleicht brief und sigil darumb gegeben, daß sie bei diser irer religion ungehindert bis uff ain frei, christlich concilium wie herzog Moritz von Sachsen⁴⁾

gesetzt¹⁾, das sie nit schuldig, und ist also danckbar genug gewest.

Item war ist, daß die kai. mt. meinen herrn zum anfang dieses kriegs alle gnad und sicherung zugeschriben, daß sie dise sach nit sollt angehen. aber Ir mt. hat ain anders im sinn gehapt und noch, das zaigt die bundnus mit dem babst an. so ist Saren und Hessen mit diser stat in erlaubter, erlicher ainigung, und hat ir nit gebüren wollen, sie zu verlassen, noch anders zu thun, weder geschehen ist⁵⁾.

Item war ist, daß die kai. mt. die eingennommen stette noch zu weil bei irer predig läßt und lassen will bis zu ainer gemainen reformation, das ist das concilium zu Trient, welches erkennen und reformieren wirdt, so bald Saren und Hessen vertriben sind, — kein längere frist darf ime niemand fürnemen. darumb pau darauf, wer da wolle.

Item gesetzt, daß brief und sigil gegeben werden, die stat Augspurg bei irer jezigen religion pleiben zu lassen, so halten doch die pffaffen, in dero henden die kai. mt. ist, nichts; sie sein auch nach laut Fres zusagens nit lenger zu halten schuldig dann bis uff

1) Die meisten der vielen „Hilfen“ an Geld, Mannschaft, Munition, Geschütz und anderem, die dem Kaiser Karl und seinem Bruder Ferdinand von der Stadt Augspurg zuteil wurden, sind aus den Augsburger Ratshbüchern, den Baumeisterbüchern und den Korrespondenzen in der Literalienammlung des Augsb. Stadt-Archivs zu ersehen. Dazu kommen aber noch die gewaltigen Summen, die die beiden in ihren chronischen Geldverlegenheiten von den Fuggern und andern großen Augsburger Kaufleuten als Darlehen erhielten. Es ist bekannt, daß Jakob Fugger „in Wahrheit“ dem angehenden Kaiser „fürhalten“ konnte, dieser habe seine Wahl den ihm vom Hause Fugger geleisteten Geldhilfen zu verdanken, und daß man sagte, der Kaiser hätte den Religionskrieg vielleicht nicht „aussharren“ können, wenn ihm nicht Anton Fugger mit seinem Geld zur Seite gestanden wäre.

2) Römischer Kai. Mayestät Ausschreiben an etliche Städt des Reichs, beschehen XVII. junii. Vgl. Frölich A S. 379, den Anonymus, Col. 1385; Roth, A. N.-G., III S. 344; Waldeck, l. c. VII S. 354 f.

3) Vgl. Frölich A S. 380; Anonymus Col. 1374.

4) Damit hat es seine Richtigkeit. Auch die Augsburger erhielten, nachdem sie die Ausöhnungs-Verhandlungen mit dem Kaiser eröffnet hatten, Zusicherungen in diesem Sinne. (Anton Fugger an den Augsburger Rat, 19. Januar 1547 bei Hecker, l. c. S. 266.)

5) Siehe den eben zitierten Brief Fuggers.

pleiben sollen; darumb ist die religion nit mer zu besorgen.

7. Item, die kai. mt. läßt zusagen und versprechen, daß der evangelischen stende personen auch zu beisitzern an das chamergericht sollen geordnet werden, sofern sie geschickt darzu seien, also daß es auch diesem theil an gleichen rechten nit manglen wurd.

8. Item, den ausgesantten ist zugesagt und vielleicht auch brief darumb gegeben, daß sie bei ihren alten freihaiten und herkumen pleiben sollen¹⁾; was wollen die erbern stett mer?

9. Item, unter kaiser und kunigen haben die erbern stette uffgenumen, und da sie sich nit an die haupter hielten, wurden sie durch die fürsten, welche den stetten nichts gutes gönnen, entlich verterbt.

ain gemaine reformation, das ist concilium zu Trient, welches uns alle tag verdammen mag. so kan herzog Morizen handlung nit anders verstanden werden, dann daß er sich dem pfassenthumb underworfen hab, weil er bischof und pfaffen wider eingesetzt hat; darumb ist solches zusagen eitel und nichts.

Item, daß die kai. mt. läßt zusagen, das chamergericht mit evangelischen auch zu besetzen, wann sie geschickt darzu seien: daraus ist der betrug leichtlich abzunehmen, dann kain evangelischer, ob er gleich Salomons weisheit hat, wurd in ewig zeit darzu fur geschickt erkannt werden; es volgt auch darus, daß die pfaffen widerumb herr und meister über das ganz reich weren.

Item, das zusagen, die erbern stette bei iren alten freihaiten zelassen, ist allain ain specklin uff die fallen gelegt, bis die alle hinein in sack findt; darnach wurde man die freihaiten disputieren und die erkanntnus zu dem merern steen, und wurd die vollkumenhait der kai. macht hauptleut und bögt in der stätte räte setzen oder zum wenigsten allzeit ain bundnus für die pfaffen uffrichten, darin die stette punden und gefangen sind²⁾. das wurde sein: bei altem herkumen und freihaiten gelassen.

Item, unter kaiser und kunig haben die stette uffgenumen, ja, weil sie bei iren freihaiten gelassen worden sind; jetzt wurd andersst haissen: namlich der aar wurd uffm zaun sitzen, und darf sich die hennen nit sehen

1) Bestätigt durch viele gleichzeitige Zeugnisse, so durch den Brief der Memminger an den Augsburger Rat vom 24. Januar 1547 bei Hecker, l. c. S. 281.

2) Wirklich wurde durch Verhandlungen, die im Auftrag des Kaisers im Frühling 1547 zu Ulm begannen und später in Augsburg fortgesetzt wurden, die Errichtung eines solchen Bundes angestrebt. Janßen, Gesch. des d. Volkes, III 1.—12. Auflage (1883) S. 633 ff.; Wolf, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation, I (1899) S. 359 ff., Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes bis zum Ausgang des Ulmer Tages, 1547 (1905); Roth, N. R.-G., IV, S. 29 ff.

10. Item, der königlich prophet David sagt im psalter: Ir sollt euren trauen und hoffnung nit in die fürsten, nit in die menschenkind, darin kain heil ist, setzen¹⁾; item vermaledeit sei, der in den menschen vertraut, das fleisch für sein sterck achtet (Hier. 17, 5). darumb hett sich nit gebuert, sich mit den fürsten zu verpinden. hat es sich nit gebuert, so ist auch die bundnus eitel und unnutz und soll billich uß, todt und ab sein.

11. Obgleich dise bundtnus christlich, erber und gut were, so ist sie doch dermasten geschwecht, daß die stende ainander nit mehr helfen können²⁾. der chursfürst wurd vielleicht durch herzog Moritzen von Sagen, der landgrafe durch den von Büren bekriegt, und werden vielleicht bede von land und leuten gejagt, was können sich dann die stette auf sie verlassen?

12. Item gedacht chur- und fürsten seien mit großem volck und costen ein lange zeit dagelegen, nichts ausgericht³⁾, sind darnach davon zogen⁴⁾ und die oberlendischen stette in angst und not gelassen, welchs inen nit wol angestanden.

lassen. were fürwar alles in poden vertorben.

Item, David sagt ja im psalter, man soll in die fürsten und der menschen kind nit trauen, und ist wol geredt, dann dieweil kaiser, kunig und paffen alle im selben spruch begriffen, so volgt, daß uff sie auch nichts zu trauen noch zu pauen sei, und weil die schrift will, daß wir bei den fromen zuflucht und hilf suchen sollen und mögen, so ist erlich und verantwortlich, daß sich die ainigungsverwandten gegenwehrtweis zusammen verpflichtet haben.

Item, daß die ainigung nummer geschwächt und trennt und wenig hilf mer von den stenden zu verhoffen, ist war. darumb läßt sich aber nit verantworten, da sich ainiger stand bis zu erlangung besserer mittel und verträge oder zu erfahrung, wie sich die sache mit Sagen und Hessen schicke, uffhalten möcht, daß er nit von Gottes worts, von eren wegen und des vaterlands freihait zu gutem sein bests tun und doch etwas leiden und erstein sollt. welche ergebnisse stat hat doch bishere von Christi oder eren wegen so vil erstanden und geliten, dardurch sie gegen Gott und den menschen möcht entschuldigt sein? nun ist der gewalt der feinde nit mer so groß, mag auch nit wol so groß werden, daß sich ainiger belagerung bei diser winterszeit zu besorgen⁵⁾. ergo!

Item hat das lang zufeldigen und viel geld ußgeben nit mer geschafft, so ist man doch ain halb jar lenger vor den paffen pliben⁶⁾, was besser, dann daß wir gar kain rettung gehapt und sind weg genug vorhanden gewest, ain winterlager zu bestellen und sich der feind uffgehalten; die

1) Ps. 146, 3.

2) Vgl. Frölich B S. 523.

3) Vgl. Frölich B ebenda.

4) Vgl. das „notwendige anbringen bei einem ersamen rate“ (13. Dft. 1546) bei Roth, A. R.-G., III S. 520.

5) Am 23. Nov. 1546.

6) Vgl. Frölich B S. 523.

13. Item, die stette haben ir geldt schon verkriegt¹⁾, und ob sie gleich gern widerstand theten, so vermögen siez nit, zudem daß sie auch übel besetztigt und schwach sind²⁾.

14. Item etliche stette als Nördlingen, Dinkelspühl, Rotenburg und Hall haben sich zeitlich ergeben muessen und den andern allen ein eingang gemacht, und dise können dergleichen wol mit eren thun.

15. Item Ulme, die sterckst stat im Schwabenland, dafür sie lang geacht worden, hat sich ergeben on not³⁾, on wissen und willen der andern stende ausgesönet, da die feind ob 15 meil wegs noch von ine gewest, dardurch die bundtnus mit der that getrennt worden and andere stend und stette gute ursachen haben, auch ir achtung zu haben, was ine zu thun sei, damit sie pleiben, und gar nit mer uff die ainigung zu sehen, wie ine dann seithere Hailpron, Eßlingen, Neutlingen, Memmingen, Rempten und Biberach

untreue ist aber vorkumen⁴⁾, hat schon meuterei gemacht gehapt und dasselb verhindert. wie lang sollt auch Sagen, dem sein land und leut genumen worden, daligen! es hat noch kainer von den evangelischen sein fürstenthumb verloren dann er⁵⁾.

Item die stette haben ja ir geldt verkriegt, aber so vil nit [als man schuldig gewesen wäre], da man der ainigungsnotel hett genug thun wollen; ain jede hett noch so vil, als geschehen, darsetzen mögen und möchts noch⁶⁾.

Item, wie und durch wes verursachen sich etlich stett gar uff practic on not anfenklich ergeben, würdt an tag komen, und können sich die andern, welche sich hetten halten mögen, mit inen nit entschuldigen in ewig zeit.

Daß sich dann Ulm, die stark stat an mauren und gräben, on rate, wissen und willen aller andern stende wider die ainigungsnotel, brief und sigil ufgesönet, das sollt billich den andern ain scheuchen machen, nit also zehandlen, und sollt niemand ursach geben, ime nachzefolgen. und obgleich den andern stenden durch sie die thüre zur trennung uffgethon, will ine doch geburen, sich anders zu bewähren, eh und sie dergleichen thun.

1) Man „murmelte“, daß die Ulmer in dem letzten Lager der Bundesfürsten vor Wiengen „die ursach des ausbruchs oder abzugs (vor Bestellung eines Winterlagers) gewesen seien“. Anonymus, Col. 1466.

2) H. Moritz war vom Kaiser am 27. Oktober 1546 durch eine „Declaration“ die sächsische Churwürde übertragen worden, und am gleichen Tage hatte Moritz seinem Vetter Johann Friedrich den Krieg erklärt.

3) Vgl. Frölich B S. 523.

4) Wie viel noch an der Befestigung der Stadt Augsburg fehlte, zeigen die Maßnahmen, die am 23. Januar 1547, „sowie der Krieg sich für Augsburg wenden werde“, von Schertlin und seinen Hauptleuten in Vorschlag gebracht wurden. Herberger S. 208.

5) Das zeigte sich, als die Städte die Strafgelder für den Kaiser und die verschiedenen Enschädigungssummen aufzubringen hatten.

6) Vgl. das Schreiben des Augsburger Rates an die Bundesfürsten vom 10. Januar 1547 bei Hecker, l. c. S. 259 f.; Frölich B S. 524; Roth, A. N.-G. III S. 455. Die Stadt hatte sich am 22. Dezember durch eine nach Hall zum Kaiser abgeordnete Deputation unterworfen.

nachgefolgt haben sollen. was will nun Augspurg allain gegen disen allergewaltigsten feinden thun, oder woruff will man warten?

16. Item, die stat Augspurg ist rings nummer mit widertwertigen beschloffen. die Lechprucken in Weirn will man nit wider machen lassen¹⁾, alle päß der Thunaw, auch durch das Algeiv und in Tirol sind verschlossen²⁾, und kan der stat Augspurg, wann ainig mandat usgeet, weder saltz, schmaltz, holz, wein, traidt, waar noch anders zugohn, und wan das geschieht³⁾, so darf die stat kainer belagerung und wurd sunst usgehungert.

17. Gemainer stat vermögenliche, reiche burger haben all ir barschaft, waaren und gut in kai. und kun. mt. landen⁴⁾. wann dasselbe gesperrt

Item, war ist, daß Augspurg mit dem habstumb numer ganz und gar umgeben, aller zugang gar leichtlich vollend gesperrt und die stat zu beschwerdlichen sachen gedrungen werden mag. dweil sich aber Baiern bis here nit veindtlich erzaigt⁴⁾, und Augspurg mit Ulme und Memingen in freundschaft steet, so werden sie on zweifel auch zu diser stat verterben nit helfen. es ist sich auch der harten winterszeit halb, da nit wol möglich im selbe zepleiben, kainer schweren belagerung noch sturmens ditsmal zu besorgen; darzu werden die bischofe und die andern pffaffen diser stat belagerung nit leichtlich zulassen, dann ire armen leut und die ganz marggraffschaft Burgau wurde verhergt und verterbt, auch also den gaislichen all ir einkomen durch ire selbs freund genomen; darvor werden sie sein, sobil ine möglich ist, dann sie verhoffen selbs von irem land und leuten zeleben.

Item, kain anders ist sich zu befahren, dann daß gemainer stat burger habe und gut allenthalb werde eingezogen und darnach wider uns selbs

1) S. hierzu das Schreiben des Augsburger Rates an die fürstlichen Bundeshäupter vom 10. Januar 1547 bei Hecker S. 260; ausführlich Roth, „Bayern und Augsburg im schmalf. Kriege“ etc. im Oberbayerischen Archiv Bd. XLIV S. 375 ff., 379 ff.

2) Vgl. Frölich C S. 203.

3) Die Ausfuhr von Salz und Vieh aus Bayern nach Augsburg war um diese Zeit schon gesperrt. Roth, Bayern und Augsburg, l. c. S. 379.

4) Das ist nicht ganz richtig. Bayern, das mit dem Kaiser einen geheimen Vertrag zu dessen Gunsten eingegangen war, wollte trotzdem während des Krieges als neutral gelten, vermochte aber sein falsches Spiel nur unvollkommen zu verschleiern und deckte es, nachdem die fürstlichen Bundeshäupter aus dem Oberland abgezogen, mehr und mehr auf, was insbesondere die Augsburger sehr empfindlich zu fühlen bekamen. (Niezler, Gesch. Baierns, IV S. 332 ff., 353 ff., 383 f., Roth, Bayern u. Augsburg S. 367 ff.)

5) Der Rat an die fürstlichen Bundeshäupter am 10. Januar 1547 bei Hecker, l. c. S. 260: „Es ist zu fürchten, daß allen unsern bürgern an allen orten und enden, da ire schulden (= Ausstände), beschafft und queter betreten [wurden], uffgehalten und gar eingezogen wurden.“ Vgl. Frölich C S. 203; Roth, A. N.-G., III S. 457.

und eingezogen wurd, so sind die reichen anseendlich all verstorben; kumbt dann das geld und gut hinaus, so ist unmöglich, gemainer stat gepeu und den trefflichen costen und zerung, die uff ain solche große stat geen muß, zu erschwingen, dann die reichen geben ungelte und steuer, erhalten auch die almosen, welches alles abgeen wurd¹⁾.

18. Da man sich der kai. mt. widersetzen wurd, werden die reichen und vermöglichen uff erzelten ursachen uff der stat trachten, sich mit iren personen an ander ort thun und die zerung und nuzung von hinnen bringen, die armen aber allain hie plieben²⁾, dadurch das versterben volgen muß.

19. Item, wollen sich dann die mittelmäßigen und armen allain hie widersetzen und wöhren, so werden sie nit allain bei den feinden, sondern auch bei andern gescheiden leuten für unvernunftig, ja für aufrührisch, rottiert und unerber geacht, ob sie gleich from und erber wären, und

gebraucht und große armut in diser stat werde. das ist aber die prob, daran Christus (von deswegen uns dieses creuz uffgelegt wurde), sagt: es sei dann, daß ir verlassen werdt haus, hofe, weib u. kind etc. umb meinentwegen, so seit ir mein nit würdig. da werden sich die christen mit dem werck merken müssen lassen, dann Got läßt sich mit dem mund und gutem, faulem, sicherem leben nit bezalen. was wer es dann, daß es von der warhait wegen dahin geriete, wie obstat? alsdann könnten wir mit den jüngern Christi sagen: herr, siehe, wir haben alles um deinen wegen verlassen. ist aber nit Gott noch so reich, daß er uns dasselb nach seinem zusagen hundertfeltig vergelten mag und will? daß man aber sagt, es derfts des nit, man könne der sach in ander wege helfen und bei dem evangelio plieben, das glauben die pfaffen selbs nit, dann sie thun das widerpfil, und wird hernach weiter darvon volgen.

Item, möchten on zweifel im fall der sperrung und uffhaltung des gewalts über die vorigen burger³⁾ noch etlich uff der stat trachten; wann es dann uff erbere mittel geschehe, so ließ man faren, wer nit plieben wollt, dann es werden kaine hasen zu disen dingen zu prauchen sein. des sterbens, versterbens und genesens halb muß und soll mans zu dem starcken, ewigen, ainigen Gott setzen, dem ist sein handt nit geschlossen.

Item, daran darf niemand zweifeln: alle, die in den nöten hie plieben, wurden durch die widerwertigen für aufrörer, lauren und puben gescholten, auch also gegen ine, da sie Gott in der feind hende fallen ließ, mit jemerlicher scherpfe gehandelt werden. das wer aber der vortail, daß man gegen

1) Vgl. Frölich A S. 378.

2) Ebenda.

3) Viele der Vornehmen und Reichen waren nämlich schon bei Ausbruch des Krieges von der Stadt weggezogen. Roth, N. R.-G., III S. 260 ff.

die andern, so sich hinaus gethon, wurden selbs wider dise stat helfen und kriegen. was das für ain jamer und widerwertigkeit were, ist zu erachten.

20. Item, zu erhaltung diser stat vor belagerung und feindesnöten dorft man vil geld zu besoldung des kriegsvolcks, vil proviant, vil reuter und bessere befestigung der stat, on welchs nit wol menschlich ist, die stat lang zu erhalten. das geld aber ist in diesem kriege und bei den großen gepeuen vorhin uffgangen.

21. Item, ob man gleich die stat ain halbs oder ganz jar erhielt²⁾ und wer kain rettung vorhanden, wie dann usz vor erkelten ursachen keine zu hoffen, so were es alles vergeblich, müßten dennoch leib, leben, ere und gut, weib und kind lassen und selbs darob sterben und versterben.

Gott und bei allen fromen für erber, und from gehalten und das christlich werck zu ewigem preis Gottes an uns erfunden und lenger in guter gedechtnus pleiben wurde weder alle feinde.¹⁾ ist es doch unserm Christo und den andern fromen auch also gangingen.

Zu erhaltung dieser stadt gehört ja vil proviant, geld etc., welchs schon vertriegt ist, aber wann die stumpfe und scherben noch in der not zusammengetragen wurden, könnnt es ain lange zeit helfen; die belagerung aber kan und mag nit gar lang weren.

Item, von der menschlichen rettung ist wenig zehoffen. Got gebe dem dem churfürsten und landgrafen noch sieg³⁾, aber darzu were das festhalten gut, daß die widerwertigen auch mühe hetten und der belagerung nit lang [genüge] thon könnnten. hetten dann die feind erliche gemueter, so wurden sie dest leidlichere verträge umb unser redlichkeit willen eingehen⁴⁾. fürbe

1) Dieser Wertschätzung des Nachruhm, die den Besten dieser Zeit in hohem Grade eigen ist, begegnen wir auch in Schertlins Gutachten, l. c. S. 206: „Wolt es dann Gott ja nit anderst haben, dann daß wir muesen zu grund geen, so hetten wir doch umb das wort Gottes, von wegen des vatterlands freyhait gelitten, vnnnd wir wurden des ewigs lob vnnnd rhome vor allen stennenden des vatterlands haben vnnnd behalten, die andern aber, die sich leiederlich one noth ergeben, wurden ewige schand davon tragen, vnnnd dasjelf wurde in alle cronich vnnnd buecher zu ewiger gedechtnus geschrieven vnnnd aufgehoben.“ — Schon am 2. August 1546 hatte Schertlin den Rat ermahnt, seine Briefe als Denkmale der Gesichte aufzubewahren (Herberger S. 116).

2) Ein halbes Jahr mindestens glaubte man die Stadt halten zu können; Schertlin, l. c. S. 205: „Wann proviant vorhanden, wie man dhan haben mag, so wollen wir mit Gottes hilf dise stat den veinden ein lange zayt und lenger, als er darvor ligen mag, verhalten. vnd ist glaublich, wann er ein halb jar solte darvor liegen, er wurd woll so miede als wir hinnen, dhan es wurde jme daz gelt auch nit fur und fur zuschneyen.“

3) Wirklich schien sich in dieser Zeit wenigstens dem Churfürsten von Sachsen (bei der „Recuperation“ seines von Moriz besetzten Landes) das Glück zuwenden zu wollen, wie er bereits am 15. Januar, freilich schon zu spät, dem Augsburger Rat berichtet. Feder, l. c. S. 261. — Schertlin, S. 205: „Während der feind vor Augsburg liegt, mögen sich churfürsten vnd fürsten wider erholen, die bisthum Würzburg, Meinz, Bamberg etc. einnemen vnd vns ze hilf comen.“

4) Schertlin, l. c. S. 205: „Item es mag vnns zum wenigsten ein besserer vnd erlicherer verthrag durch des verhalten, dhann also jetzt in der zaghaytt begegnen.“

22. Item, darnach were es auch umb das hailig euangelium und die raine lere des wort Gottes, auch umb die freihait des vatterlands bei uns on mittl gethon und wurd gewißlich von uns genommen, so wir doch sonst durch die aussöhnung wie Ulme darbei pleiben möchten.

23. Item, es ist zu besorgen, alle fürsten, stende und stette der ainigung werden sich aussöhnen und die stat Augspurg allain in nöten lassen, von welcher ihrer hartigkeit wegen sie darnach bestmer verterbt und gestrafft wurde.

24. Wß den und andern ursachen kan kein geschneider anders schließen, dann daß man sich auch einlassen und der kai. mt. ergeben solle, und dasselb bald und unverzuglich. ob man dann an der kai. mt. trauen zweifelte,

dann der kriegshäupter¹⁾ ains oder mer mittler weil, wie sie dann zum tail erlep²⁾, zum tail schwach sind, oder daß sie von iren feinden in Italia, Niederland oder sonst angefochten wurden³⁾, so wurde die sach besser und, ob Gott will, nit sterben und verterben daraus.

Item, da dise stat, davor der höchste Gott sei, mit gewald erobert wurde, so wurde sie ja um bede, das euangelium und ir freihait, kumen; wann man aber uff Gott, ere und erberkait sehen oder trauen will, wie wir dann alle verpunden und schuldig seien, so ist es vil weger⁴⁾, es also zu versuchen, dan sich wissenlich in der gotlosen hende zu ergeben, wie weiter volgen wirdt.

Item, daß sich dann alle fürsten und stende wie Ulme aussöhnen und die stat Augspurg allain in angst und not pleiben mueßt, das ist sich von Sayen und Hessen nit zu versehen, dann sie werden fürstlich und mit wissen handeln; wurden sie dann auch ausgesönt, so ist nit anders zu glauben, dann daß sie diser stat umb irer redlichkeit willen zu ainem erlichen Friden auch helfen wurden.

Daß aber aus den vorgemeldten gegenwürfen ernstlich und entlich geschlossen wirdt, daß sich dise stat mit der kai. mt. undertheniglich vertragen soll, das were uff leidenlich wege in zeitlichen sachen kainswegs abzuschlahen.

1) Man dachte dabei vor allem an den Kaiser, dessen Ableben man, umlaufenden Gerüchten Glauben schenkend, damals stündlich erwartete. Am 10. Januar berichtet der Augsburger Rat an die fürstl. Bundeshäupter (Heder S. 260), man vernehme, „daß der kaiser selbst sollt todt sein, davon man vil vnd mancherlei lang gesagt“. In einem Brief vom 24. Januar machten die Memminger den Augsburger Rat, um ihm aus dem Traum zu helfen, darauf aufmerksam (Heder S. 281), daß ihre Gesandten „die kay. mt. (in Heilbronn) frisch vnd in gutem gesund haben sehen vnd hören reden“ und von dort wegretten sahen.

2) J. B. Granvella, der zu Augsburg im Jahre 1550 starb, Papst Paul III., der am 10. Nov. 1549 abschied.

3) Schertlin, S. 205: „Es werden (den Kaiser) auch die feind in Italia, Hispania, Niederland etc. on zweiffel angreifen vund [sich] nit richten lassen.“

4) weger = besser.

als ob sie nit halten sollt, das ist sich gegen Irer mt. hochait, welche die höchst uff erden und on mittel von Gott ist (wie sant Pauls in Ro. 13, 1 sagt: aller gewalt ist von Gott und dem merern gewalt soll man gehorsamen) gar nit zu versehen. wollt Sie aber je nit halten, so wer man Ir auch zu halten nit schuldig und hetten die ewangelischen stende allererst rechte ursach sich zu widersehen. ergo, ergo!

dweil aber die sach allermaist von wegen des wort Gottes und der seelen hail zu thun, auch der habst mit dem ganzen Belials-gesind in diser sach verwandt, so ist mit emsigem, ernstlichem vleiß auf nachfolgende gründe der schrift als uff den mund Gottes, darvon bei unser seelen hail nit gewichen werden soll, zu sehen: Christus redet durch Paulum zum Galatern am 5, 1: in der freihait, darein euch Christus gesetzt hat, pleibt bestendig und verwickelt euch nit im joch der dienstbarhait; 2. Cor. 6: werden wir mit dem antichrist Frid machen, so wirdt uns Christus nichts nutz sein.

item, hutet euch, daß ir das joch mit den ungleubigen nit ziehendt. was gemeinschaft hat die gerechtigkeit mit der ungerechtigkeit, oder was hat das licht mit der finsternis gemain? oder was ainigkeit ist Christo mit Belial, oder was tails hat der gleubig mit dem ungleubigen? darumb geend und sondert euch abe von inen, sagt der herre, greifet das unrein nit an, so will ich euch aufnehmen und anstatt aines vaters sein, und ir werdet mir anstatt ains sons und dochter sein, sagt Gott, der allmechtig¹⁾. daraus volgt, wenn wir unter dem gewalt des sathans in dienstbarhait weren, daß wir uns, ob uns möglich, darus entschütten und kein gescheft mit Belial eingehen, noch mit seinen verwandten versönung annemen sollen, dann der herr strafet den kunig Josaphat durch den propheten Jezu, daß er dem gottlosen kunig Achab hilf gelaißt hat und mit ime freundschaft gemacht hat (2. paralip. 19)²⁾. was sagt nit Johannes? kumbt jemand zu euch, der dise lere nit mit sich bringt, so nemt ine nit in euer haus und grüßt ine nit, dann wer ine grüßt, der wirdt seiner werck teilhaftig³⁾. ist nit bundtnus zwischen dem habst und kaiser gemacht, die lezerei in Teutschland (also nennt man unsere christliche religion) mit dem schwerdt ufzettelgen? was ist heller und offener? wer nun den beselch und das wort Gottes verachtet, sagt der herre, der wirdt mit dem schwerdt, mit hunger und pestilenz verzeret, denn sie haben das sueß joch Christi ufgeschlagen und die untreglich burde des sathans uff sich gelegt. nun gesetzt, daß die feind dise stat mit herskraft überziehen, ist nit Gott noch so mechtig, daß er sie mit wundersamer seiner macht erlege, wie er die Aßhyrer geschlagen und dise stat (da sie sich genzlich Got ergibt), erledigen kann (im 2. buch der kunig am 19.), dann die hand Gottes ist nit abgekürzt noch geschlossen, darumb die sorg uff den herren, wie David sagt, zelegen und darzu zethun, was Gott für mittel verleihet, dann wer in Gott vertraut, wird unbewegt sein wie der Berg Zion. das haus Israel hat in inc gehoffet, darumb ist er ir helfer und beschirmer worden. Gott ist bei allen denen, die ine anrufen in der warhait, und er wird den willen thun

1) 2. Cor. 6: 14, 15, 17, 18.

2) 2. Chron. 19: 1, 2.

3) Joh. Ep. 2: 10, 11.

deren, die in fürchten, und alle gottlosen verderben (psal. 145)¹⁾. darneben sind die menschlichen mittel und gegenwöhre nit zu underlassen, sondern im namen des herrn zu geprauchten, wie David that wider den Goliad.

Das mag nun für ain predig geacht werden und etlichen lächerlich sein. dagegen aber wirdt kein christ sein, der mit warhait sagen möcht, daß es nit also sei und sein muß, wollen wir anderst nit an Gott und seinem Christo abtrünnig und zu schanden werden.

Gesetzt aber, das wort Gottes sind in dem kain stat, und man volge den von Ulme nach, was wurd dann geschehen? man wird uns ungeferlich ain monat oder zwei pleiben und predigen lassen; darnach kommt der kaiser im schein eines reichstags oder in ander wege in die stat Augspurg²⁾ mit vorwissen derer, die es wissen sollen, so stark, daß sich darwider nit legen ist. da wird man wollen, daß ain bundnus mit den psaffen, damit sie pleiben und herrschen, aufgericht werde³⁾. wird dieselb nit ives willens von stat geen, so erkennt das concilium zu Trient. daruf sagt der oberst vogt der kirchen: uff dise erkantnus muß der kirchen reformation gemacht werden; welcher seinen willen darzu nit gibt oder sunst verdacht ist, daß er dem babstumb schaden möcht, der muß seinen hals dargeben, und funderlich die, so etwas gutherzig⁴⁾ geacht seien. darnach werden die psaffen wider herein gezogen⁵⁾, das ganz regiment verendert⁶⁾, allain die Belialskinder darenin gesetzt, ein hauptmann wie zu Regensburg darenin geordnet, one des wort und willen ain rate nichts handlen kan⁷⁾. da muß man geld geben und leihen, weil man hat, nit allain uff dem gemainen gut, sonder auch besonder burger; unsere döchter werden nach des hofs und nit nach der vätter willen, auch nit nach eren oder nutz verheirat, die hosleut werden weib und kind schenden und schmehen, die spanische inquisition muß auffgericht werden⁸⁾, da jedermann, insonderhait frauen und junkfrauen der psaffen aigen seien, und wenn man in künftigen jaren sagt, wie ist dijes jämertlich übel zugegangen, wie hat doch dieselb zeit gelebt? — so wird man sie in

1) Ps. 145: 18, 19.

2) Der Kaiser kam am 23. Juli 1547 nach Augsburg, um dort seinen „geharnischten“ Reichstag zu halten und auch sonst „Ordnung zu machen“.

3) Siehe oben S. 78, Anm. 2.

4) Das heißt hier: dem Evangelium besonders anhänglich, von Herzen zugetan.

5) Der Augsburger Klerus hatte, der vom Rate vorgenommenen Durchführung der Reformation weichend, im Januar 1537 die Stadt verlassen und kehrte nach des Kaisers Einzug nach mehr als zehnjährigem Exil nach Augsburg zurück. Am 5. August 1547 wurde im Dom der Dankgottesdienst gehalten (Roth, IV S. 50 f.).

6) Wirklich wurde der Junstrat am 3. August 1548 durch den Kaiser abgeschafft (siehe oben S. 74, Anm. 1) und durch einen zum guten Teil dem Katholizismus anhängenden, im wesentlichen patrizischen Rat ersetzt. (Roth, IV S. 178 ff.)

7) Wenn es auch in Augsburg nicht soweit kam, so wurde doch in der Person des Herrn Johann von Vidre (Statthalter von Luxemburg) ein Vertrauensmann des Kaisers aufgestellt, der ein paar Jahre lang die Stadt durch Bericht-erstatte scharf im Auge behielt und bei besonderen Anlässen sich persönlich dort einstellte, um im Sinn seines Herren „nach dem Rechten zu sehen“.

8) Ein Anlauf hierzu wurde gemacht mit dem „Examen“, das im August 1551 mit den Augsburger Prädikanten angestellt wurde und ihre Verbannung aus der Stadt zur Folge hatte. (Roth IV S. 342 ff.)

den cronicen und schariften finden und alle dieselben bis in die helle hinein verfluchen, daß sie nit eh den tod erlitten weder disen jämmerlichen greuel einwurzlen haben lassen, also daß alle verträge und ausfönung mit disen leuten nichts anders dann ain galgenstrifft, als man sagt, ist. und Gott kan es auch nit anderst verhengen, weil wir dermaßen wider sein wort und befehl plindt und furchtsam handeln.

Was wird mer geschehen? der churfürst und landgraf werden kains wegs gar ufgetilgt, sonder durch hilf anderer fürsten erhalten werden¹⁾. das darf kains zweifels, dann kain historia zaigt, daß ain fürstlich haus oder stam so gar mit dem schwert je ausgetilgt worden, daß es sich nit widerumb erholt het. alsdann würd sich unter zweien gewißlich ains zutragen: aintweder die potentaten werden die reichstett unter sich auspeuten, oder sie werden ine durch plackerei und offentliche krieg dermaßen zusezen, daß sie gewißlich under das joch müssen. item, wenn niemand were als der landgrafe — der kan sich mit herzog Heinrich von Braunschweig vertragen, wenn er will, kan ime aber seine spruch gegen den stetten vorbehalten. die wurd gedachter herzog Heinrich vor dem chamgericht fürnemen und ain solche suma geltis zu abtrag mit urtail erlangen, die die stett nit zalen können²⁾; nicht minder muß der kaiser exequieren. was wird dann dise ausfönung für ain vortail bringen?

Lezlich, sobil der kai. mt. trauen und glauben antrifft, ist nit gut davon zu disputieren: ainmal haben Sie etliche Ire hievor besigelt und unterschriben abschied, declarationen und verträge gegen allen reichstünden und insonderhait gegen Sagen und Hessen nit halten lassen³⁾. ob dann Ir mt. nit hielt und wir gleich auch nit halten wolten, so ist es zu spat, wurden schon hende und fueße gepunden und das wasser über die körbe gangen sein. wer nun vil haltens große hoffnung und gewißhait hat, der magt an tag pringen, wie und warum.

Damit sei die sach zu aines jeden christenmenschen erbern verstand gestellt uff besserung.

Aus Gunzenhäuser Visitationsakten des 16. Jahrhunderts.

Von Pfarrer Lic. Clauß.

4. Das kirchliche und sittliche Leben in den Gemeinden.

Halten wir uns diese verworrenen, mit allerlei Schädigungen für ein geordnetes Gemeindeleben unausbleiblich verbundenen territorialen Zustände vor Augen, so werden wir von vornherein nicht erwarten, daß das kirchliche

1) Auch diese Voraussage erfüllte sich befanntlich.

2) Die Schmalkaldener hatten zweimal, 1542 und 1545, gegen den „tollen Heinz“ Krieg geführt und ihn beim zweiten Male gefangen genommen. Durch den Sieg des Kaisers befreit, ließ er sich zu einem Vertrag mit den Bundesständen herbei, der aber den Augsburgern nicht zugute kam, da er sich seine Ansprüche an diese vorbehielt und sie später nötigte, sich durch eine Zahlung von 30 000 Talern mit ihm abzufinden. (Ratsbuch 1547 Bl. 93, 101. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg, I (1743) S. 413, 465.)

3) Vgl. oben S. 76 Anm. 5.